

# Konzept

## Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA)

(gültig vom 01.01.2021 bis zunächst 31.03.2021)

### Inhalt

Präambel .....	2
I. Wesen und Ziele der MiA-Kurse .....	2
II. Themenschwerpunkte der MiA-Kurse.....	4
III. Zielgruppen der MiA-Kurse .....	8
IV. Exkursionen.....	9
V. Werkstattangebote .....	10
VI. Brückenfunktion .....	10
VII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung.....	10
VIII. Rahmenbedingungen der Kursdurchführung .....	11
IX. Vorübergehende Regelungen während der Zeit der Coronapandemie .....	13

## Präambel

Die folgenden Teilkapitel beschreiben das Konzept des Programms „Migrantinnen einfach stark im Alltag“. Aufgrund der Coronapandemie sind vorübergehend konzeptionelle Änderungen notwendig geworden. Diese sind in Kapitel IX dargestellt und ersetzen die in den Kapiteln zuvor genannten Rahmenbedingungen an den entsprechenden Stellen bis zunächst 31.03.2021.

## I. Wesen und Ziele der MiA-Kurse

Kursangebote zur Integration ausländischer Frauen (sogenannte niederschwellige Frauenkurse) bestehen seit den 1990er Jahren und stellen ein bewährtes Instrument der Integrationspolitik dar. Lokale Träger der Bildungs- und Integrationsarbeit setzen die Kurse bundesweit um. Seit 2020 trägt das Programm einen neuen Namen: Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA). MiA-Kurse zeichnen sich durch ihre besondere Niederschwelligkeit aus.

**Zielgruppe:** Die Kurse richten sich an schon länger in Deutschland lebende und neu eingereiste ausländische Frauen (siehe Abschnitt III.). Sie sollen insbesondere Frauen ansprechen, die bislang mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen sind. Dies betrifft vor allem bildungsunge wohnte Frauen.

**Niederschwelligkeit:** Um diese Zielgruppe zu erreichen, wird der Kurszugang so niederschwellig wie möglich gestaltet:

- Am Kurs nehmen ausschließlich Frauen teil, auch die Kursleitungen sind Frauen.
- Die Kursleiterinnen schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Oft haben sie eine eigene Einwanderungsgeschichte und nutzen in manchen Fällen die Lehrtätigkeit als niederschwel ligen Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Die Kurse finden im Sinne einer „Geh-Struktur“ möglichst dort statt, wo die Teilnehmerin nen leben oder sich aufhalten: z.B. in Kindergärten, Grundschulen oder im Wohnumfeld.
- Das Lernen geschieht ohne Druck und Prüfungen. Vorhandene Sprachkenntnisse der deut schen Sprache sind für eine Teilnahme nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig.
- Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet.
- Auch zeitlich sind die Kurse in ihrem begrenzten Umfang und ihrer flexiblen Aufteilung be darfsorientiert. So ist es auch berufstätigen Frauen oder Müttern kleiner Kinder möglich teil zunehmen.

**Ziele:** Bei den MiA-Kursen handelt es sich um ein klassisches **Empowerment-Angebot**. Die Kurse grei fen die Kompetenzen der Teilnehmerinnen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie un terstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden. Damit tragen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als einem Grundrecht unserer Gesellschaft bei. Teilziele der Kurse sind:

- Die Teilnehmerinnen verfügen über den Mut, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in deutscher Sprache zu kommunizieren, und über einen Zuwachs an Sprachkenntnissen.
- Sie haben ihre Migrationsbiographie und Rolle als Frau in der Gesellschaft reflektiert.

- Sie wissen um ihre Ressourcen und sind in diesen und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Sie verfügen über erweiterte soziale Kontakte und kennen Möglichkeiten, sich Kontakte im sozialen Umfeld zu erschließen.
- Sie verfügen über handlungsrelevantes Wissen zu Herausforderungen in ihrem Alltag, insbesondere zu den Themen Bildung, Erziehung, Gesundheit, Mobilität, Weiterbildung und Beratungsangeboten.
- Sie sind ermutigt und motiviert, sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden.

Damit nehmen die Kurse eine **Brückenfunktion** wahr. Sie ebnen den Weg in die weitere Integrationsförderung, insbesondere in den allgemeinen Integrationskurs und auch zu Migrationsberatungsstellen. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen vorlaufend, parallel und nach dem Integrationskurs. Sie machen die Teilnehmerinnen mit lokalen Angeboten vertraut, wie z. B. Sportvereinen, Frauen-, Mütter- oder Quartierstreffs. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu die Träger, die sich lokal vernetzen. Mit ihren Partnern entwickeln sie Strategien, wie es gelingt, die Teilnehmerinnen langfristig sozial zu integrieren. Dies beruht auf der Bereitschaft der Partner, sich für die Zielgruppe zu öffnen. Die Brückenfunktion stellt die Nachhaltigkeit der Kurse sicher.

**Relevanz:** Die Zielgruppe der Kurse ist in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt und spielt gleichzeitig eine wichtige Rolle in der Integration. Deswegen sind die Kurse besonders relevant. So unterliegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – wie Männer ausländischer Staatsangehörigkeit – einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko.<sup>1</sup> Untersuchungen zeigen, dass Personen, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, überdurchschnittlich von Analphabetismus betroffen sind.<sup>2</sup> Dabei erfahren ausländische Frauen und insbesondere Frauen mit muslimischer Religionszugehörigkeit häufig Diskriminierungen, beispielsweise auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt.<sup>3</sup> So ist es für muslimische Frauen besonders schwierig, Zugang zu Beschäftigung zu finden. Gleichzeitig sind Geschlechterrollen in bildungsungewohnten muslimischen Familien konservativer, was sich im Generationswechsel allerdings schnell angleicht.<sup>4</sup>

Frauen übernehmen häufig einen Großteil der Familien- und Erziehungsarbeit, sodass sie eine Schlüsselfunktion in der Integration ihrer Familien u.a. durch die Vorbildfunktion für ihre Kinder einnehmen. Sie sind oft für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen zuständig, zu deren Verbesserung die MiA-Kurse einen Beitrag leisten.

---

<sup>1</sup> Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Statistisches Bundesamt 2017.

<sup>2</sup> Grotlüschen, Anke & Riekman, Wibke: Literalität und Erstsprache, in: Grotlüschen/ Riekman (Hrsg.): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster, Waxmann 2012.

<sup>3</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Juni 2017; Peucker: Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben, Antidiskriminierungsstelle des Bundes August 2010.

<sup>4</sup> Becker, El-Menouar: Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit, Forschungsbericht BAMF 2014.

Geflüchtete Frauen gelten als besonders benachteiligt<sup>5</sup> und haben als Teilzielgruppe der Kurse besondere Bedarfe. Viele von Ihnen sind psychisch belastet.<sup>6</sup> Der Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt ist für sie aufgrund von familiären Verpflichtungen, späterer Beteiligung am Spracherwerb, weniger Berufserfahrungen und schlechterer Qualifikation erschwert.<sup>7</sup> Es gilt somit, ihnen Brücken zu gesellschaftlicher Teilhabe zu bauen.<sup>8</sup>

## II. Themenschwerpunkte der MiA-Kurse

Bei den nachfolgenden Themen handelt es sich um Vorschläge an die Kursträger. Die inhaltliche Ausgestaltung des jeweils angebotenen Themenbereichs erfolgt in Absprache mit den Kursteilnehmerinnen. Die Kurse sind so aufgebaut, dass diese sich innerhalb der Kursdauer von **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)** einem oder mehreren der nachfolgend genannten Themen widmen:

### **Bewusstmachung der eigenen kulturellen Prägung unter veränderten Bedingungen in der Migration; psychologische und sozialpsychologische Folgen der Migration:**

Migrationserfahrungen der Teilnehmerinnen in Bezug auf Generationskonflikte, veränderte Frauenbilder, Rollenverhalten, Leben zwischen zwei Kulturen, Trennungs- und Verlusterfahrungen etc. werden aufgearbeitet, Unterstützung vermittelt und Beratungsmöglichkeiten bei Problemen aufgezeigt. Rollenverständnisse werden reflektiert, Lebensentwürfe thematisiert und Orientierungen für die weitere Lebensplanung ermöglicht.

Methodik: Biografiearbeit unter Berücksichtigung von Kulturmustern und Kulturerleben

- Wo komme ich her, wer bin ich, wo möchte ich hin?
- Rollenverständnis als Frau in Deutschland und im Herkunftsland
- Frauenbilder
- Was ist Deutschland für mich/ meine Familie?
- Was für ein Deutschlandbild habe ich?
- Auseinandersetzung mit migrationsbedingten Trennungs- und Verlusterfahrungen (Familie, Freunde, Herkunftsland), deren Wirkungsweise (Trauma und Trauer in der Migration, Angst, Unsicherheit, Abkapselung) sowie der Notwendigkeit einer migrationsbedingten Trauerverarbeitung
- Welchen Stellenwert hat die deutsche Sprache für mich – für meine Familie?
- Arbeitet der Mann – die Mutter – die Kinder?
- Was will ich machen in Deutschland – Arbeit? Häuslicher Bereich?

---

<sup>5</sup> Liebig, Thomas: Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. Paris: OECD Publishing 2018.

<sup>6</sup> Schouler-Ocak, Meryam & Kurmeyer, Christine: Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Abschlussbericht. Online verfügbar unter [https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user\\_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht\\_Final\\_1.pdf](https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_1.pdf), zuletzt geprüft am 19.03.2020.

<sup>7</sup> Worbs Susanne & Baraulina, Tatjana: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, BAMF-Kursanalyse 01/2017.

<sup>8</sup> Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, hg. von Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dezember 2010.

## **Sprachorientierung (Alphabetisierungskurse, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der deutschen Sprache zur Alltagsbewältigung und vorbereitend zum Integrationskurs; Begleitung und Nachbereitung des Integrationskurses):**

Viele Migrantinnen haben keinen Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Oft konnten sie in ihrer Heimat nicht oder nur wenige Jahre die Schule besuchen und haben deshalb unzureichend Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Hier können die MiA-Kurse dazu beitragen, erste Schritte in Richtung Alphabetisierung und Grundbildung zu tun. Es erfolgt eine Heranführung der Teilnehmerinnen an Deutsch als Zweitsprache bzw. eine Begleitung bereits stattfindender Alphabetisierung. Durch die vorrangig auf Deutsch stattfindende Behandlung unterschiedlicher lebensweltorientierter und alltagstauglicher Themen sollen die Teilnehmerinnen mit der deutschen Sprache vertrauter gemacht und möglicherweise bestehende Hemmschwellen abgebaut werden. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen zu ermutigen, Alphabetisierungs- und Sprachangebote wahrzunehmen und sie auf dem Weg in die Angebote zu unterstützen.

Methodik:

- Rollenspiele und Alltagsszenen am Kenntnisstand der Teilnehmerinnen orientieren und weiterentwickeln
- Lebensweltbezogene Informationsvermittlung
- Gruppenarbeit
- Plan- und Rollenspiele
- Video oder Collage
- Exkursionen zur Unterstützung und Visualisierung

Es ist auch denkbar, den MiA-Kurs als Begleitangebot oder nachgelagertes Angebot zum Integrationskurs zu nutzen.

## **Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft:**

Fremdheit und Ängste, die durch Unkenntnis über die deutsche Gesellschaft hervorgerufen werden, können bei Migranten zur Abschottung gegenüber der Aufnahmegesellschaft führen. Kursthemen des alltäglichen Lebens, wie z.B. Kindererziehung, Lernen in Kindergarten und Schule, Krankenpflege, Ernährung, Behördengänge oder Konfliktbewältigung ermöglichen eine Kombination aus Erfahrungslernen und Wissensvermittlung. Dies hilft, sich in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden, verbessert das Vorankommen von Eltern und Kindern und bietet Möglichkeiten, sich mit der neuen Heimat zu identifizieren. Dabei können auch Werkstattangebote einen Einstieg in die Kursarbeit darstellen, um die Teilnehmerinnen da abzuholen, wo sie stehen (siehe Abschnitt V.).

## **Stärkung der Erziehungskompetenz:**

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass eine gute Eltern-Kind-Beziehung entscheidend ist für die Sozialisation und das erfolgreiche Lernen der Kinder. Mütter übernehmen dabei häufig einen großen Teil der Erziehungsarbeit. Die Kurse tragen dazu bei, vor allem eine bessere Verzahnung zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung bzw. Schule zu gewährleisten. In der Familie wird der Grundstein gelegt für vielfältige Lernerfahrungen. Die Teilnehmerinnen erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder unterstützen und fördern können.

Daneben ist in den MiA-Kursen insbesondere die Unterstützung bei Sprachentwicklung und Spracherwerb durch die Eltern von zentraler Bedeutung. Wie gut ein Kind gefördert wird, ist jedoch von der Handlungs- und Erziehungskompetenz der Eltern abhängig, die von ihrem sozialen Status und vom Bildungsbewusstsein erheblich beeinflusst werden. Dabei wissen Eltern oftmals zu wenig über den Spracherwerb. Auch wissen sie oft nicht, wie sie ihre Kinder bei der Sprachentwicklung zielgerichtet unterstützen können und verfügen vielfach nicht über ein sicheres Verständnis ihrer Rolle beim Spracherwerb der Kinder.

Inhalte: Unterstützung und Förderung der Kinder z.B. in den Bereichen:

- Sprachentwicklung und Spracherwerb (Rolle und Aufgaben der Eltern)
- Sprachförderung, Sprachanregung (ggf. mit Verweis auf Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie andere Unterstützungs- und Orientierungsangebote, wie z. B. in der Familienbildung, -hilfe und im Gesundheitswesen)
- Grob- und Feinmotorik
- Visuelle, auditive, taktile Wahrnehmung
- Soziale Kompetenz
- Spiel- und Lernverhalten
- Konzentrationsfähigkeit
- Empfehlenswertes Spielzeug
- Überwachung der Hausaufgaben
- Erziehungsstile, -fragen (gewaltfreie Erziehung, Grenzen setzen, Trotzphase, Loben etc.)
- Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten
- Umgang mit Medien (Fernsehen, Video, PC)
- Sucht- und Gewaltprävention
- Jugend – Pubertät
- Rolle der Väter

### **Bildungssysteme:**

Die Kurse informieren z.B. über das deutsche Schulsystem, Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht, Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen, Elternarbeit, außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen. Hier soll eng mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen zusammengearbeitet werden, um Schwellenängste abzubauen und die Elternarbeit von und mit Migrantinnen zu intensivieren.

Inhalte:

- Kindergarten (Zweck, Lerninhalte, Auswahl)
- Schulsystem (verschiedene Schularten, Übergänge, Abschlüsse)
- Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht
- Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen
- Schulfächer, Stundenplan,
- Notengebung, Zeugnisse, Beurteilungen
- Elternarbeit, Elternbeteiligung
- Außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen

## **Gesundheit, Gesundheitssystem und Schutz vor häuslicher Gewalt:**

Die Kurse vermitteln grundlegendes Wissen zum Thema Gesundheit und Gesundheitssystem sowie zum Thema Frauenrechte. Die Kursleiterinnen vermitteln die Teilnehmerinnen bei Bedarf an fachliche Beratungsstellen weiter.

Inhalte:

- Information über grundlegende Rechte gerade auch im häuslichen Umfeld. Hinweis auf den Flyer von Terre des Femmes „Wer entscheidet, wen Du heiratest?“ ([https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/TDF\\_Not-hilfe.pdf](https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/TDF_Not-hilfe.pdf))
- Information und ggf. Weitervermittlung Ratsuchender an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Hinweis auf die Möglichkeit der online-Suche nach Frauenhäusern und Beratungsstellen (unter [www.Frauenhauskoordination.de](http://www.Frauenhauskoordination.de))
- Früherkennungsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen
- Kinderkrankheiten, Impfungen
- Prophylaxe in der Zahnpflege, Körperpflege
- gesunde Ernährung
- Verhütung, Schwangerschaftsvorsorge, Frauenkrankheiten
- Unfallgefahren im Alltag, Erste Hilfe
- Aufklärung über AIDS
- Aufklärung über Suchterkrankungen
- Informationen zum Gesundheitssystem (Krankenkassen mit ihren Leistungen, Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Mutter-Kind-Kuren).

## **Alltagsbewältigung/ Orientierung im Stadtteil:**

Hier werden grundsätzliche Themen zur Kultur und Gesellschaft in Deutschland konkret angesprochen. Daneben werden Kurse zur Orientierung im Stadtteil angeboten, z.B. über kommunale Institutionen und Einrichtungen. Exkursionen und Anschauungsmaterial spielen hierbei eine entscheidende Rolle, um Schwellenängste abzubauen. Die Kurse sollen möglichst eindeutige darauf eingehen, welche Einrichtungen im Stadtteil konkrete Partizipationsmöglichkeiten nach Kursende für die Teilnehmerinnen bieten. Die Teilnehmerinnen bringen hierbei Ihre Interessen und Bedarfe ein. Die Teilnehmerinnen werden darin unterstützt, diese Angebote wahrzunehmen.

Spätestens seit der Coronapandemie ist auch der Zugang zu digitalen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten als Teil der Alltagsbewältigung zu betrachten. Die Teilnehmerinnen erwerben die Fähigkeit, an der digitalen Welt zu partizipieren, und reflektieren dabei den Umgang mit digitalen Medien kritisch.

Inhalte:

- Institutionen und Einrichtungen darstellen und ggf. besuchen (z.B. Vereine, Frauen-, Eltern, Quartierstreffs, Ämter, Bücherei, Museen, Freizeiteinrichtungen, Bank, Post, Wochenmarkt, Beratungsstellen, Migrantenselbsthilfezentren mit deren Funktionen und Leistungen).
- Normen und Gebräuche
- Religion
- Kultur und Gesellschaft in Deutschland

- Hausordnung, Mülltrennung und -vermeidung
- Digitale Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten Kritischer Umgang mit der Nutzung digitaler Medien

## Lebensplanung

In den Kursen finden die Teilnehmerinnen Unterstützung für ihre berufliche und soziale Integration. In diesen niederschweligen Angeboten können sie ihre Zukunftsperspektiven in der Bundesrepublik auf ihre Realisierbarkeit überprüfen und für sich Ziele finden, die mit Unterstützung von Kursleiterinnen und Sozialberaterinnen umgesetzt werden. Es ist z.B. zu klären, welche Schul- und Berufsqualifikationen anerkannt werden und welche Fortbildungen nötig sind, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ausgenommen von einer Förderung sind hierbei jedoch vertiefende Angebote zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen.

Inhalte:

- Kennenlernen von Berufsfeldern
- Welche beruflichen Qualifikationen sind vorhanden? Welche Informationsbedarfe bestehen?
- Weiterbildungsmöglichkeiten

## III. Zielgruppen der MiA-Kurse

MiA-Kurse richten sich ausschließlich an Frauen

- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung,
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- aus allen Ländern außerhalb Westeuropas (vgl. Anlage), Nordamerikas sowie Australiens.

Alle drei Kriterien müssen bei jeder Teilnehmerin erfüllt sein.

Daneben müssen die Teilnehmerinnen zu einer der folgenden vier Zielgruppen gehören:

**Zielgruppe 1:** Ausländerinnen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. Von einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ist in der Regel auszugehen, wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.

**Zielgruppe 2:** Frauen mit sogenannter „Ausbildungsduldung“ nach § 60c AufenthG oder "Beschäftigungsduldung" nach § 60d AufenthG. Grundlage für diese Regelung ist § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. Wurde die Duldung auf einer anderen rechtlichen Grundlage erteilt, haben die geduldeten Frauen grundsätzlich keinen förderfähigen Zugang zu einem MiA-Kurs.

**Zielgruppe 3:** Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive. Derzeit sind dies Asylbewerberinnen aus Somalia, Syrien und Eritrea (Stand: Februar 2021).



**Zielgruppe 4:** Asylbewerberinnen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens 3 Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und eine der folgenden Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1b AufenthG erfüllen:

- sie sind bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet,
  - sie sind bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet,
  - sie sind abhängig beschäftigt,
  - sie stehen in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III,
  - sie werden in berufs- oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen gefördert (§§ 51 – 55 SGB III, § 130 Abs. 1 S. 2 SGB III)
- oder
- sie können nicht arbeiten, weil sie ein nicht schulpflichtiges Kind in Ihrem Haushalt erziehen müssen, für das sonst keine Betreuungsmöglichkeit (z.B. in einer Kindertagesstätte) besteht.

Innerhalb dieser Zielgruppen richtet sich das Angebot insbesondere an

- junge ausländische Frauen und Mütter, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und keine eigenen Familienangehörigen in Deutschland haben, welche sie bei Problemen im Alltag um Unterstützung bitten können. Gleichzeitig tragen diese Frauen den Hauptanteil in der Erziehungsleistung ihrer Kinder.
- ausländische Frauen nach der Familienphase.
- ausländische Frauen der 1. Generation.
- lernungewohnte ausländische Frauen.
- ausländische Frauen muslimischen Glaubens.

MiA-Kurse können nationalitätshomogen oder gemischtnational zusammengesetzt sein. Spezielle Kurse für Asylbewerberinnen sind ebenso möglich wie Kurse, die sich an mehrere der oben genannten Zielgruppen richten.

Soweit es hinsichtlich der MiA-Zielgruppen unterjährig zu Änderungen kommt, werden diese den Trägern gesondert mitgeteilt.

## IV. Exkursionen

Exkursionen im Rahmen der MiA-Kurse sollen Hemmschwellen der Teilnehmerinnen überwinden und es ihnen ermöglichen, sich neue Räume zu erschließen sowie Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen. Dabei sollen sie in einem klaren Bezug zu den Kurszielen stehen. Wie die Exkursionen zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. So können zum Beispiel Exkursionen zu anderen Angeboten im Sozialraum wie Frauen- oder Quartiertreffs, Lerncafés, Vereinen, Bildungsträgern, interkulturellen Begegnungsstätten, Freiwilligenagenturen, Beratungsstellen etc. entscheidend zur Kursnachhaltigkeit beitragen.

## V. Werkstattangebote

Werkstattangebote sind eine Möglichkeit, bildungsungewohnte Frauen für die Kurse zu gewinnen. Sie setzen an Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmerinnen an. Dabei sind Werkstattangebote wie beispielsweise Schneiderkurse meist auch in patriarchal geprägten Familien anerkannt. Die Werkstattangebote sind dabei ein Weg, um Teilnehmerinnen an die Kursziele heranzuführen. Wie die Werkstattangebote zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. Dabei darf der handwerkliche Teil des Angebotes von einigen Stunden bis zu 50 Prozent der Gesamtstunden eines Kurses ausmachen.

## VI. Brückenfunktion

Die Kurse schlagen eine Brücke in weiterführende Angebote und Netzwerke und sind damit zentral für die Nachhaltigkeit der Kurse (siehe Abschnitt I.) Dazu stellen die Kursträger im Antrag der Träger auf Zuwendung dar, wie sie vernetzt sind und in welche Angebote, Organisationen oder auch informelle Netzwerke das Kursangebot überleiten soll. Hierbei können ggf. Partnerschaften zu einzelnen Organisationen hervorgehoben werden, die sich interkulturell öffnen wollen und durch die MiA-Kurse neue Zielgruppen gewinnen könnten. Zusätzlich kann die informelle Netzwerkbildung gestärkt werden. So können beispielsweise Möglichkeiten dargestellt werden, wie die Teilnehmerinnen befähigt werden, selbstständig Treffen unter ehemaligen Teilnehmerinnen zu organisieren (z.B. in Räumen von Partnerorganisationen). Ziel ist es hier, die Teilnehmerinnen langfristig in ein informelles Netzwerk einzubinden und soziale Isolation zu vermeiden.

Die Darstellung kann sich auf mehrere beantragte Kurse beziehen oder für Kurse differenziert werden, wenn diese unterschiedlichen Schwerpunkte verfolgen. Dargestellt werden soll auch, wie die aktive Erstkontaktherstellung während des Kurses erfolgt (Antrag auf Zuwendung und Sachbericht).

## VII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung

**Kursleiterinnen:** Die Kursleiterinnen haben als Lehrende eine wichtige Funktion. Ihnen fällt eine bedeutende Rolle im friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Gruppierungen in einer pluralistischen Gesellschaft zu. Die Kursleiterinnen sollten mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und politischer Zugehörigkeit die Lerninhalte und deren Zielsetzungen gemeinsam tragen und in den Gruppen vertreten. Sie fungieren als Vorbild und können nur mit dem bewussten Umgang und Hintergrundwissen eine konstruktive Auseinandersetzung über das Leben in der Migration einleiten und das Öffnen in als fremd wahrgenommene Kulturen anregen.

Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kursleiterin. Ein persönlicher Migrationshintergrund ist hierbei wünschenswert. Darüber hinaus sind Auswahlkriterien für Kursleiterinnen:

- Zugang zu den Teilnehmerinnen
- Pädagogische Eignung
- Kenntnis der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen
- Praktische Erfahrungen
- Bereitschaft zur praxisbegleitenden Fortbildung

Ihre Kompetenz zur Durchführung der Kurse muss in geeigneter, aber nicht notwendigerweise in formalisierter Form nachgewiesen werden.

Kursleiterinnen führen die Kurse verantwortlich durch. Sie entwickeln angemessene Vermittlungsformen, koordinieren und variieren die Module nach Bedarf der Kursteilnehmerinnen. Sie müssen in der Lage sein, die Grenzen eines niedrighschwelligem Bildungsangebotes zu erkennen und die Teilnehmerinnen in ihrer Bildungsplanung zu beraten, Netzwerke herzustellen und zu nutzen und damit in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln. Dabei greifen sie auf Netzwerke der Kursträger zurück und werden in den Kontakten nach außen vom Träger unterstützt. Am Ende des Kurses erstellen sie einen Sachbericht.

Sie weisen auf weiterführende Integrationsangebote (insbesondere den allgemeinen Integrationskurs und Frauenintegrationskurse) und -dienste (z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) hin und versuchen die Teilnehmerinnen zu motivieren, diese in Anspruch zu nehmen. Dies könnte beispielsweise durch den Besuch eines laufenden Kurses oder ein Gespräch mit einer Migrantin, die bereits eine solche Maßnahme absolviert oder abgeschlossen hat, erreicht werden.

**Kursbegleiterinnen:** Kursleiterinnen können Aufgaben an die Kursbegleiterin delegieren. Sie unterstützen bei der Durchführung des Kurses. Dies kann im Rahmen von Teamteaching, einer Kinderbeaufsichtigung oder Referaten zu Einzelfragen erfolgen.

**Fortbildung:** Das Bundesamt misst der Fortbildung einen hohen Stellenwert bei. Die Kursleiterinnen verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, wie z. B. zu den Themen „kindlicher Spracherwerb“, „häusliche Gewalt“ oder „Medienbildung“. Darüber hinaus erweitern die Kursleiterinnen ihre methodischen sowie didaktischen Kompetenzen und ihr inhaltliches Wissen.

## VIII. Rahmenbedingungen der Kursdurchführung

Für die Verwaltung der MiA-Kurse arbeitet das Bundesamt mit Zentralstellen zusammen. Eine direkte Antragstellung zur Durchführung von MiA-Kursen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nicht möglich. Für einen durchgeführten MiA-Kurs (Umfang: **34 Zeitstunden**) erhalten die Zentralstellen einen festen Betrag von bis zu 1.500,00 €. Die Zuwendung wird bei der für den Träger zuständigen Zentralstelle beantragt und über diese abgewickelt.

**Eine Übersicht der bestehenden Zentralstellen ist auf [www.bamf.de/mia-traeger](http://www.bamf.de/mia-traeger) einsehbar, ebenso wie weitere Informationen über die Modalitäten und Bedingungen für eine Förderung (Fördergrundsätze).**

Antragsteller, die in der Vergangenheit ihre Anträge direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt haben (sogenannte "freie Träger") müssen ihre Anträge seit 2020 beim Verein für internationale Jugendarbeit (VIJ) stellen. Eine direkte Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nicht mehr möglich.

### a) Mindestteilnehmerinnenanzahl

Für jeden Kurs müssen mindestens 10 teilnahmeberechtigte Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen namentlich angemeldet und in der Teilnehmerinnenliste aufgeführt sein. Eine Unterschrift der Teilnehmerinnen am ersten Tag ihres Erscheinens im Kurs ist erforderlich.

Liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen unter der Mindestteilnehmendenzahl von 10 Frauen, so ist mit der für Sie zuständigen Zentralstelle Kontakt aufzunehmen. Zeigt sich bereits in einem frühen Stadium des Kurses, dass beständig mit weniger als 5 Teilnehmerinnen zu rechnen ist, sollte unter dem Gesichtspunkt des verantwortungsvollen Umgangs mit den Fördermitteln der Kurs abgebrochen werden.

Neben Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen können ohne finanzielle Zuwendung seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch Frauen als Gäste teilnehmen, die nicht diesen Zielgruppen entsprechen.

### b) Kursumfang

Jede Kurseinheit umfasst **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)**, die je nach Thema und örtlichen Gegebenheiten flexibel aufteilbar sind. Sinnvolle Blockbildung, z.B. in Wochenendkursen, ist möglich. Dabei ist es erwünscht, die Stundenanzahl über einen nicht zu langen Zeitraum von mehreren Monaten zu strecken. Pro Teilnehmerin können einmalig maximal 3 Kurse (**102 Zeitstunden**) als förderfähig anerkannt werden.

### c) Erfolgskontrolle

Am Ende des Kurses wird durch gemeinsame Reflexion mit den Teilnehmerinnen festgestellt, mit welchem Erfolg der Integrationsprozess durch den Kursbesuch beeinflusst wurde und welches die nächsten Integrations Schritte sein werden. Dabei soll insbesondere auf die im Zuwendungsantrag des Trägers angegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Brückenfunktion eingegangen werden. Zur Dokumentation der Erfolgskontrolle werden seitens der Zentralstellen Vorlagen (Sachbericht) zur Verfügung gestellt.

## IX. Vorübergehende Regelungen während der Zeit der Coronapandemie

Für die Fortführung bereits angelaufener oder pausierter Kurse sowie für den Start neuer MiA-Kurse sind drei Durchführungsvarianten möglich. Die im Folgenden dargestellten Regelungen ersetzen die in den Kapiteln zuvor genannten Rahmenbedingungen an den entsprechenden Stellen bis zunächst 31.03.2021. Die Regelungen gelten aktuell für alle laufenden bzw. bis zum 31.03.2021 startenden Kurse.

Im Wesentlichen basieren die drei Kursdurchführungsvarianten auf einer Anwendung von Präsenz- oder Onlineformaten und sehen zum Teil eine Kombination von asynchronen und synchronen Lernformaten vor:

- **Synchrone Formate** sind Kursanteile, bei denen ein Kurs als Gruppe zusammenkommt. Es existieren feste Kurszeiten, während derer die Teilnehmerinnen gemeinsam lernen und miteinander interagieren. Synchrone Formate lassen sich sowohl als Präsenzunterricht im Klassenzimmer als auch virtuell per Videokonferenz umsetzen.
- **Asynchrone Formate** hingegen sind Kursanteile, bei denen die Teilnehmerinnen zeitlich unabhängig von der Kursleitung und der restlichen Kursgruppe lernen. Sie können sowohl offline (z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern) als auch online (z. B. Übungen auf einer virtuellen Lernplattform) stattfinden. Die Kursleitung bereitet die asynchronen Lernphasen vor, begleitet sie und gibt Feedback.

### Variante A: Regulärer Präsenzkurs

Dort, wo dies landesrechtlich möglich und die räumliche Infrastruktur des Trägers vorhanden ist, finden die Kurse mit regulärer Kursdauer und -größe als reine Präsenzveranstaltungen in einem oder zwei nebeneinanderliegenden Räumen statt.<sup>9</sup> Diese Kursumsetzungsvariante ist aus Sicht des Bundesamts zu favorisieren.

Für Variante A gelten folgende Kriterien:

- Präsenzveranstaltungen sind landesrechtlich möglich.
- Die räumliche Infrastruktur lässt eine Einhaltung der Hygienevorgaben etc. zu.
- Insgesamt umfasst der Kurs für die Teilnehmerinnen wie gewohnt 34 Stunden.
- Die Mindestteilnehmerinnenzahl von zehn Personen wird eingehalten.

### Variante B: Onlinekurs

Sind Präsenzveranstaltungen nicht möglich, können die Kurse mit regulärer Kursdauer und -größe online stattfinden. Die ersten Erfahrungen der Träger haben gezeigt, dass Videokonferenzen mit der Zielgruppe der Kurse möglich sind, dass aber häufig nicht der gesamte Unterricht auf diesem Weg stattfinden kann, bspw. weil das Videoformat gerade am Smartphone die Teilnehmerinnen besonders fordert oder die Internetverbindung nicht ausreicht. Das synchrone online-Lernen in Form der Videokonferenzen kann deshalb um asynchrone Lernphasen ergänzt werden. Diese lassen sich zeitlich flexibel in den Tagesablauf der Teilnehmerinnen integrieren. In ihnen können sie in ihrem eigenen Tempo Aufgaben

---

<sup>9</sup> Sollten Präsenzkurse temporär nicht wie gewohnt weitergeführt werden können, so ist es seit dem 04.11.2020 zudem möglich, mit folgender Ausnahmeregelung zu arbeiten: Zur Überbrückung von Kurspausierungen ist im Ausnahmefall auch bei Variante A (analog zu Variante B) ein asynchroner Unterrichtsanteil möglich. Dieser darf maximal zehn Stunden umfassen. Hierbei handelt es sich dann um keinen Variantenwechsel, sondern eine Sonderform der Variante A.

selbstständig bearbeiten und Themen wiederholen. Die Kursleiterin steht bei Rückfragen als Ansprechperson zur Verfügung. Asynchrone Lernphasen können sowohl online (z. B. VHS-Lernportal, Messenger-Dienste) als auch offline (z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern) stattfinden.

**Tabelle 1:** Kursumfang für die Teilnehmerinnen bei Variante B

Synchrones Lernen (online)		Asynchrones Lernen (mit Offline- oder Online-Material)		$\Sigma$
mind. 24 Std.	+	max. 10 Std.	=	34 Std.

Für Variante B gelten folgende Kriterien:

- Die Kursdurchführung in Präsenz ist nicht möglich (landesrechtliche Vorgaben, räumliche Verfügbarkeiten, fehlende Kinderbetreuung etc.).
- Mindestens 24 Stunden finden als synchrones online-Format statt, d.h. in Form von Videokonferenzen. Messenger-Chat-Dienste hingegen sind zur Ausgestaltung synchroner Lernphasen nicht geeignet.
- Die restlichen maximal zehn Stunden verbringen die Frauen in asynchronen Lernphasen (online oder offline). Hierzu zählen z. B. die Bearbeitung von Arbeitsblättern, Aufgaben auf online-Lernportalen (z. B. VHS-Lernportal, moodle-Kursraum etc.) oder das Lernen mithilfe von Messenger-Chat-Diensten (z. B. Zusendung von Erklärvideos, Feedback zu bearbeiteten Aufgaben, Sprachnachrichten etc.). Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmerinnen in den asynchronen Lernphasen.
- Insgesamt umfasst der Kurs für die Teilnehmerinnen wie gewohnt 34 Stunden.
- Die Mindestteilnehmerinnenzahl von zehn Personen wird eingehalten.

### Variante C: Geteilter Kurs

Können Kurse als Gesamtgruppe nicht in Präsenz stattfinden, weil die räumlichen Möglichkeiten oder die landesrechtlichen Vorgaben dies nicht zulassen, so ist eine Gruppenteilung in maximal zwei Gruppen möglich. Mindestens 17 Stunden absolvieren die Teilnehmerinnen in ihrer Kleingruppe mit synchronem Lernen. Maximal weitere 17 Stunden verbringen sie mit asynchronen Lernformaten, sei es offline (z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern) oder online (z. B. VHS-Lernportal, Messenger-Dienste). Hierbei werden sie durch die Kursleitung unterstützt.

**Tabelle 2:** Kursumfang für die Teilnehmerinnen bei Variante C

Synchrones Lernen (in Präsenz oder online)		Asynchrones Lernen (mit Offline- oder Online-Material)		$\Sigma$
mind. 17 Std.	+	max. 17 Std.	=	34 Std.

Dort, wo Präsenzunterricht selbst in der Kleingruppe nicht möglich ist, kann in den synchronen Lernphasen unter bestimmten Umständen (siehe unten) auf online-Lernen ausgewichen werden.

Für Variante C gelten folgende Kriterien:

- Die Kursdurchführung mit gleichzeitig zehn Teilnehmenden ist nicht möglich (landesrechtliche Vorgaben, räumliche Verfügbarkeiten, technische Affinität der Teilnehmerinnen, fehlende Kinderbetreuung etc.).
- Der Kurs wird folglich für die die Durchführung der synchronen Lernphasen in zwei Gruppen geteilt. Jede Teilgruppe erhält mindestens 17 Stunden Präsenzunterricht oder Videokonferenzunterricht.
- Videokonferenzen können ausschließlich dann in zwei Teilgruppen durchgeführt werden, wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist und die technische Ausstattung bzw. die technischen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen nicht ausreichen, um die Videokonferenz in der Gesamtgruppe stattfinden zu lassen.
- Maximal weitere 17 Stunden verbringen die Frauen in asynchronen Lernphasen (online oder offline). Hierzu zählen z. B. die Bearbeitung von Arbeitsblättern, Aufgaben auf online-Lernportalen (z. B. VHS-Lernportal, moodle-Kursraum etc.) oder das Lernen mithilfe von Messenger-Chat-Diensten (z. B. Zusendung von Erklärvideos, Feedback zu bearbeiteten Aufgaben, Sprachnachrichten etc.).
- Insgesamt umfasst der Kurs für die Teilnehmerinnen wie gewohnt 34 Stunden.
- Die Mindestteilnehmerinnenzahl von zehn Personen wird eingehalten. Während der synchronen Kursphasen wird jedoch eine Teilung in zwei Gruppen vorgenommen.

**Bitte beachten Sie:**

Vor der Umsetzung der unterschiedlichen Kursvarianten ist der jeweiligen Zentralstelle ein Antrag zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Variante A muss nur dann eine Genehmigung bei der Zentralstelle eingeholt werden, wenn von der regulären MiA-Kurspraxis abgewichen wird, bspw. wenn eine Kursleiterin „zeitgleich“ in zwei nebeneinanderliegenden Räumen unterrichtet, um so das Kursgeschehen zu entzerren. Das genaue Kursgenehmigungsverfahren legt die jeweilige Zentralstelle fest.

### **Pandemie-Zulage**

In allen drei Kursdurchführungsvarianten können pandemiebedingte Mehraufwände (Administration, erhöhte Mietkosten, höherer Personaleinsatz, Erarbeitung digitaler Lerninhalte etc.) entstehen. Diese können mit einer Pauschale i.H.v. 200 Euro pro vollständig abgeschlossenen Kurs (34 Zeitstunden) kompensiert werden. Mit dieser Pauschale sind alle pandemiebedingten Mehraufwände abgegolten, sie können also nicht an anderer Stelle geltend gemacht werden. Die Pauschale kann für alle Kurse, die nach dem 16.03.2020 neu gestartet sind bzw. künftig neu starten bei der jeweiligen Zentralstelle beantragt werden, sofern im Kurs pandemiebedingte Mehraufwände entstehen. Für die Beantragung der Pandemie-Zulage stellt die Zentralstelle ein Formular zur Verfügung. Die Pandemie-Zulage gilt nicht für (ggf. unterbrochene) Kurse mit Kursstart vor dem 16.03.2020.

Im Falle einer genehmigten Pandemie-Zulage stehen dem jeweiligen Kurs somit insgesamt bis zu 1.700 Euro zur Verfügung, bestehend aus bis zu 1.500 Euro festem Betrag (siehe Kapitel VIII) plus 200 Euro Pandemie-Zulage.

## **Anlage „westeuropäische Länder“**

Andorra  
Belgien  
Dänemark  
Deutschland  
Estland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Großbritannien  
Irland  
Island  
Italien  
Lettland  
Litauen  
Lichtenstein  
Luxemburg  
Malta  
Monaco  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Polen  
Portugal  
San Marino  
Schweden  
Schweiz  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Tschechische Republik  
Ungarn  
Zypern